

Stadtteilbeirat Hohenhorst – Geschäftsordnung

Stand: März 2015

Ziele und Aufgaben

Im Stadtteilbeirat Hohenhorst arbeiten Menschen zusammen, die in Hohenhorst wohnen, arbeiten oder sich für den Stadtteil interessieren. Der Stadtteilbeirat Hohenhorst diskutiert und empfiehlt im Sinne des Hamburger Programms „Integrierte Stadtteilentwicklung“ Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation in Hohenhorst und entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds, welche vom Bezirksamt Wandsbek zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem ist es Ziel der gemeinsamen Arbeit, die Situation der im Gebiet lebenden Menschen zu verbessern und den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf das Stadtteilgeschehen zu vergrößern

Dazu gehört zum Beispiel:

- sich über Anregungen und Ideen, Forderungen und Probleme aus dem Stadtteil auszutauschen
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe und Kontakte im Stadtteil zu fördern,
- als Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger die Zusammenarbeit von Bewohnerinnen und Bewohnern, sozialen Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, der Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu fördern,
- die Wohnsituation und das Wohnumfeld zu verbessern.
- die Kommunikation im Stadtteil zu fördern,
- das kulturelle Leben im Stadtteil zu unterstützen

Der Stadtteilbeirat ist unabhängig, überparteilich und kein Verein.

Mitgliedschaft

- Wer kann Mitglied werden: Bewohner/innen aus Hohenhorst, Einrichtungen, Wohnungsunternehmen und Gewerbetreibende in Hohenhorst, Fraktionen der Bezirksversammlung Wandsbek
- Ausnahmen können durch die Mitglieder gewählt werden, z.B. aktive Bewohner, die nicht in Hohenhorst wohnen oder Einrichtungen außerhalb Hohenhorst, die aber maßgeblich mit Hohenhorst zu tun haben (z.B. weiterführende Schulen)
- Wichtigste Voraussetzung: man muss mindestens dreimal zur Sitzung kommen, um Mitglied zu werden. Bei öfteren unentschuldigtem Fehlen muss die Mitgliedschaft wieder über erneutes dreimaliges Kommen erworben werden (Ausnahme für 2015: Fraktionen)
- Die Anzahl der Bewohner unter den Mitgliedern sollte größer sein als die Anzahl der Vertreter aus Fraktionen und Institutionen. Falls dies nicht mehr der Fall ist, sind Geschäftsführung und Stadtteilbeirat aufgefordert, Maßnahmen einzuleiten, um weitere Bewohner als Mitglieder zu gewinnen. Sollten diese Maßnahmen erfolglos sein, ist der Stadtteilbeirat auch mit einer Minderzahl von Mitgliedern aus den Reihen der Bewohner beschlussfähig. Allerdings sollten entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung des Bewohneranteils in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Diese Regelung bezieht sich

auf die Gesamtheit der stimmberechtigten Mitglieder. Wenn während einer Sitzung des Stadtteilbeirats die Bewohnervertreter in der Minderheit sind, wirkt sich dies nicht auf die Beschlussfähigkeit aus.

- Mitglieder, die aufgrund Ihres Verhaltens (z.B. durch Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen Gruppierungen) den Interessen des Stadtteilbeirates massiv schaden, können durch einfachen Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen werden

Abstimmungen / Beschlüsse

Alle Mitglieder des Stadtteilbeirates sind stimmberechtigt. Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind durch Beschluss des Beirates möglich.

Verfügungsfonds

- Für 2015 steht noch ein Verfügungsfonds von 15.000 € zur Verfügung, über den die Mitglieder entscheiden. Die Verwaltung des Verfügungsfonds übernimmt der Förderverein Aktives Hohenhorst. Ab 2016 ist noch offen, ob und welche Gelder zur Vergabe zur Verfügung stehen. Weitere Infos im Leitfaden für den Verfügungsfonds

Vorbereitung und Durchführung der Sitzung

- Auf der jeweils ersten Sitzung im Jahr wird eine Geschäftsführung für ein Jahr gewählt
- Sie besteht aus zwei Mitgliedern, die vom Stadtteilbeirat gewählt werden sowie eine(r) Vertreter/in des Fördervereins. Es können zusätzlich Vertreter gewählt werden.
- Die Geschäftsführung trifft sich zwischen den Sitzungen, um die Tagesordnung zusammenzustellen, Verfügungsfondsanträge zu prüfen und Einladungen zu verschicken.
- Moderation und Protokoll werden weiterhin im Rotationsverfahren von den Mitgliedern erbracht
- Themenvorschläge können an die Geschäftsführung per mail oder per Post (s.o.) geschickt werden

Sitzungen

Die Sitzungen finden sechs Mal im Jahr statt, in der Regel jeweils am dritten Dienstag des Monats, um 19 Uhr im Haus am See

Beschlossen am: 17.02.2015